



Michelin Reifenwerke AG & Co.
Karlshafen 4 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 7243 100-1
Telefax: +49 7243 100-96
E-Mail: motorrad@michelin.de
https://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMBÄUUNGEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN (MOTORRAD) Nummer: 2100 H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung		
		BMW	BMW R60/5/6/7	R 60/5, R60/6, R 60/7		
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	3.25 - 19		4.00 - 18		
Serie	Serie	100/90 - 19				
Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ
1)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ
1)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Pilot Activ
1)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Macadam 50 E #	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Macadam 50 #
1)	3.25 - 19	M/C 54H TL/TT	Macadam 50 E #	4.00 - 18	M/C 64H TL/TT	Macadam 50 #

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bauteilgenehmigung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
Mark

A. Penisch

i.v. Selly

i.A. A. Penisch

Karlsruhe, 14.03.2020